

Erzähler vom Westerwald

Hachener Tageblatt

Tägliche Nachrichten

für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebiets

Mit der achtseitigen Wochenbeilage
Illustriertes Sonntagsblatt.

Aufschrift für Drahtnachrichten:
Erzähler Hachenburg, Fernruf Nr. 72

Mit der Monatsbeilage: Ratgeber für
Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Th. Kirchhölzl in Hachenburg.

Nr. 70

Bezugspreis: vierteljährlich 2.40 M.,
monatlich 80 Pfg. mit Beleglohn; durch die
Post 2.25 M. bezgl. 75 Pfg. ohne Beleglohn.

Während des Krieges müßten die Freilagen wegfallen.

Hachenburg, Samstag, den 23. März 1918.

Anzeigenpreis (zahlbar im voraus):
die sechsspaltige Zeile oder deren
Raum 20 Pfg., die Restzeile 60 Pfg.

10. Jahrg.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse aus Sammel.

21. März. In breiten Abschnitten der Westfront ist die
gleichzeitige mit voller Wucht entbrannt. Am Kampfe in
den südlichen Ungarnen beteiligt. — In der Ukraine
die Polenstadt Lublin genommen.

Daimler.

Der Reichstag steht vor dem Beginn seiner Oster-
ferien, aber vorher will er sein Gewissen noch beruhigen
mit einem abschließenden Wort über den Fall Daimler
gehen. Der Hauptauschuss hat sich einstimmig in der
Annahme von Vorschlägen, die der
Verwaltung noch weitergehende Aufsichtsbefugnisse gegen-
über den Betrieben der Rüstungsindustrie einräumen
sollen. Diese Vorschläge werden auch das äußerlich sichtbare
Ergebnis der Verhandlungen darstellen. Daneben
haben aber die gerichtlichen Untersuchungen her: einmal
in Stuttgart, wo geprüft wird, ob gegen die Leitung der
Daimlerwerke die Anklage wegen Kriegswuchers und Ver-
weigerung der Vollverhandlungen darstellbar ist; außerdem
in Leipzig, das mit der Frage betraut worden
ist, ob in der Drohung der Betriebsleitung, die Arbeit
einstellen oder gar einstellen zu lassen, wenn nicht ge-
wünschte Forderungen bewilligt würden, der Tatbestand des
verbotenen Landessprechs zu erblicken ist oder nicht. So
kann man sicher sein, daß alles in die Wege geleitet ist,
um das Unrecht, wenn und soweit es begangen ist, zur
Verantwortung zu ziehen und seiner Wiederholung mit
höchstmöglichen Mitteln vorzubeugen. Einstweilen bleibt
nur noch Raum für ein kurzes Nachwort, das natürlich
den Ergebnissen der schwebenden Untersuchungen nicht
vorgreifen soll.

Am wichtigsten erscheint uns die Feststellung, daß die
Verfehlungen der Daimlerwerke eben nur dieser, nicht aber
der ganzen deutschen Rüstungsindustrie zur Last gelegt wer-
den können. Das ergibt sich schon allein aus der Tatsache,
daß weit über 90 vom Hundert der mit Kriegslieferungen
betrauten Firmen der Kriegsverwaltung ohne weiteres auf
Verlangen Einsicht in ihre Bücher gewährt oder alle er-
forderlichen Angaben zur Beurteilung ihrer Preisberech-
nungen gemacht haben. Die Aufsicht, die der Reichstag
durch eine neue Bundesratsverordnung gewährleistet
haben will, ist also in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle
bereits jetzt tatsächlich geübt worden. Wo Schwierigkeiten
bereitet wurden, lagen zumeist gute Gründe vor, über die
wir immerhin reden ließe, die was nicht überleben werden
soll, im Frieden jedenfalls durchaus respektiert wurden.
Es ist nur an das Kapitel der Fabrikationsgeheimnisse
zu denken, deren Offenlegung für einen sachmännlich er-
wählten Blick schon in Zahlen und Kalkulationsangaben
erschanden werden kann, denen der Laie mit vollendeter
Kamouflage gegenüberstehen würde. Und der Leitung
eines durch eigene Kraft zur Weltberühmtheit gelangten
Unternehmens kann es keine rechte Beruhigung schaffen,
daß diese Geheimnisse ja nicht der lieben Konkurrenz,
sondern nur den staatlichen Behörden preisgegeben werden
sollen. Denn in diesen Behörden arbeiten jetzt Hunderte
von Tausende von Sachverständigen, die der Industrie an-
gehören, und nach dem Kriege wieder zu ihr zurückkehren
werden. Daraus ergibt sich zugleich, daß der Vorwurf,
die Kriegsverwaltung ermangele der notwendigen Beratung
durch Männer des praktischen kaufmännischen und in-
dustriellen Lebens, nicht begründet ist. Es kann trotzdem
einmal vorkommen, daß den militärischen Beschaffungsämtern
ein Schnippen geschlagen wird — wir sind nun einmal
Menschen, und bei der ungeheuren Arbeitsfülle, die
der Krieg und namentlich das Hindenburgprogramm über unser
Wirtschaftsleben ausgeschüttet hat, ist es völlig undenkbar,
daß nicht hier oder da einmal etwas übersehen werden
würde. Den Schaden werden wir ruhig unter den all-
gemeinen Kriegslasten verbuchen können.

Eine ganz andere Sache ist es dagegen, wenn eine
so hervorragende, in ihren technischen Leistungen glänzend
bewährte Gesellschaft wie die Daimlerwerke direkt auf
Betrug ausgehen und ihre Täuschungsabsichten gar noch
mit expressen Drohungen nachdrücklich unterstützen.
Der Fall klingt so unheimlich, daß man wirklich ge-
neigt war, ihn einfach für unmöglich zu halten. Die
deutsche Öffentlichkeit hat schon manchmal aufbegeh-
rende Anklagen, die im Reichstage erhoben wurden,
für bare Münze genommen und sich nachher doch davon
überzeugen müssen, daß sie irreführend waren. Auch
hier haben sich alsbald Stimmen vernehmen lassen, die
von einer vorschnellen Beurteilung der Gesellschaft
warnten; die darauf verwiesen, daß sie schon im Frieden
reiche Früchte ihrer Arbeit und Erfindungen ernten
konnte, dabei aber stets auf Stärkung ihrer finanziellen
Grundlagen bedacht war; die geltend machten, daß Daimler
ebenso wie die ganze deutsche Kriegsindustrie von der Krieg-
leitung zu bis dahin unerhörten Höchstleistungen angeporrt
worden war, bei denen die Preise kein Hindernis bilden durften;
die endlich auch feststellten, daß die Stuttgarter Firma bis
zum heutigen Tage ihre Erzeugnisse immer

noch erheblich billiger lieferte als die gesamte Konkurrenz,
von der sie auch in der Güte und Leistungsfähigkeit der
Fabrikate durchaus nicht übertroffen worden ist. Das
alles wird man billigerweise festhalten müssen, wenn der
Rechtspruch für das Endurteil über das Gebahren der Firma
genommen ist. Sie wird ihrem verdienten Schicksal nicht
entgehen, dafür ist fest unter allen Umständen gelagt.
Aber ihren etwaigen Verfehlungen stehen auch unbestrittene
Verdienste gegenüber, die nicht einfach mit einem Feder-
strich auszuwischen sind.

Und was die Hauptsache ist: die deutsche Industrie
hat durch diesen Fall von ihrer strahlenden Größe nichts
eingebüßt. Sie kann nach wie vor stolz sein auf ihre
Mitwirkung im Kampfe gegen unsere Feinde, und so
lange dieser auch noch dauern mag, sie wird auf dem
Posten bleiben, bis wir am Ziel unserer Wünsche an-
gekommen sind.

Ohne Kriegsanleihe kein Sieg.
Ohne Sieg kein Frieden!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf
des neuen Eisenbahnverkehrsgesetzes vorgelegt worden,
durch den zur Förderung des Staatsbahnbau und des
Kleinbahnwesens insgesamt 726 352 000 Mark angefordert
werden. Davon entfallen insbesondere auf die Erhöhung
der Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes rund 650 Millionen
Mark. Es sollen beschafft werden: 1850 Lokomotiven,
1800 Personenzüge, sowie 15 000 Gepäcke- und Güter-
wagen. Davon dienen 550 Lokomotiven, 750 Person-
wagen, sowie 6300 Gepäcke- und Güterwagen und ein Härt-
schiff zum Erbau neuer Eisenbahnen. Der Ausbau
des weitesten Teiles dieser Kosten werden Schen-
kungsbauarbeiten ausgegeben, an deren Stelle auch vorüber-
gehend Schatzanweisungen oder Wechsel gegeben werden
sollen.

• Die Aufhebung des § 153 der Reichsgerichte-
ordnung, die vom Reichsminister Grafen Hertling am
29. November im Reichstage angekündigt worden ist, wird
in einer vom Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteten, vom
preussischen Staatsministerium genehmigten, jetzt im Bundes-
rat liegenden Vorlage gefordert. Und zwar ist nach der
Sozialen Praxis die glatte Befreiung dieses Paragraphen
vorgezogen. Gerichte, es seien „Erlaßvorschriften“, sind
falsch. Sie waren entstanden aus der langen Dauer der
Vorbereitung des Gesetzesentwurfes und dem Ansturm der
Arbeitsgeberverbände, die sich auch in Immediatengaben an
den Kaiser gewandt haben.

Osterreich-Ungarn.

• Die Regierung hat im österreichischen Abgeordneten-
haus einen Gesetzesentwurf eingebracht, betreffend die all-
gemeine Arbeitspflicht im Kriege, wonach jede männliche
Person vom Beginn des 17. bis zur Vollendung des
60. Lebensjahres, jede weibliche Person vom Beginn des
19. bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres für Zwecke
der Allgemeinheit zur Arbeit verpflichtet ist. Die Pflicht
zur Arbeit im Sinne des Gesetzes ist eine öffentliche. Von
der Arbeitspflicht ausgenommen sind Personen, die sich
nur vorübergehend im Staate aufhalten, ferner Personen
der bewaffneten Macht, der öffentlichen Beamtenschaft,
Mitglieder der verfassungsmäßigen Körperschaften, Seel-
sorger, Notare und öffentliche Lehrpersonen. Die allge-
meine Arbeitspflicht erlischt, sofern sie nicht früher durch
Beschluss des Gesamtministeriums ausdrücklich auf-
gehoben wird, von selbst mit Ablauf eines Jahres nach
dem letzten Friedensschluß mit den europäischen Groß-
mächten.

Bulgarien.

• Über die türkisch-bulgarischen Beziehungen, die nach
verschiedenen Blättermeldungen getrübt sein sollten, wird
von maßgebender Stelle in Sofia geschrieben: Die Blätter-
meldungen, die Türkei fordere von Bulgarien eine Grenz-
berichtigung am Unterlauf der Maritsa und dadurch die
Rückgabe der 1915 abgetretenen Eisenbahn Adrianopol-
Ludogadzie, hat in Regierungskreisen überrascht. Die
Meldung entbehrt jeder Grundlage. Bei der bulgarischen
Regierung ist keinerlei diesbezügliche türkische Forderung
eingelaufen. Die bulgarisch-türkische Freundschaft ist durch
gemeinsame Interessen begründet und würde niemals die
Erhebung solcher Forderungen gestatten. Die Maritsa
bilde die natürliche Grenzlinie.

Frankreich.

• Die Luftangriffe auf Paris waren Gegenstand einer
Besprechung in der Kammer, die durch eine Anfrage des
Sozialisten Meyers wegen Einstellung der Luftangriffe
auf offene Städte herbeigeführt wurde. Der Fragesteller
erklärte, es bleibe nur die Wahl, die Vermittlung der
Neutralen zum Abschluß eines derartigen internationalen
Abkommens anzuregen, oder Paris zum Teil zu
räumen. Meyers fuhr fort, ob man nicht wisse, daß die
letzten Pariser Familien die Stadt bereits bald über

fliegen verlassen hätten? Clemenceau verzweigte eine Er-
klärung, ehe sich der Deereauschuss mit der Angelegenheit
befaßt hätte. Die Besprechung wurde darauf vertagt.

Großbritannien.

• Im englischen Oberhaus stellte Lord Barmoor den
Antrag, daß der Grundlag eines Bundes der Nationen
und die Errichtung eines internationalen Gerichtshofes,
dessen Befehle erzwungen werden sollen, gutgeheißen werde.
Lord Lansdowne führte in eingehender Begründung des
Antrages u. a. aus, nach seiner Meinung sei die Zeit der
Errichtung eines solchen Bundes sehr günstig, weil besonders
Amerika sich dafür interessiere. Der Kern des Vor-
schlages sei, daß die Mächte, die zum Bunde zugelassen
würden, bis zu einem gewissen Grade ihre Hoheitsrechte
aufgeben, wenn sie den Vertrag schließen, und sich
dem Achtungsbereich unterwerfen müßten. Wenn man
Deutschland den Sattel eines Bundes dieser Art auf-
schreiben könnte, so würde dies mehr zur Abschaffung
des preussischen Militarismus beitragen, als irgendein
anderes denkbares Mittel.

Asien.

• Wie Reuter meldet, ist in Beludschistan ein Aufruhr
ausgebrochen. In einer längeren Darstellung wird amtlich
bekanntgegeben, daß die Haltung der Aristokratie schon seit
einiger Zeit Besorgnis eingelegt habe. Es hätte sich eine
Reihe von Ausschreitungen ereignet. So hätten die
Telegraphendrähte geschnitten, auf Eisenbahnen
geschossen und auf der Grenze englisch-indisches Regierung-
eigentum zerstört. Ein Angriff auf die Posten wurde
blutig zurückgeschlagen. Es wird jetzt ein Strafzug gegen
die Stämme unternommen.

Aus Ja- und Ausland.

Berlin, 21. März. Ein Biskular des Ministers des Innern
der Ukraine fordert die französischen, englischen und belgischen
Mächte, die in Kiew und Umgebung verblieben sind, zum
Verlassen der Ukraine auf.

Berlin, 21. März. In Derrenhauskreisen wird dem „Tag“
mitgeteilt, daß die Fürstin Lidnowska aus der Mi-
gliedschaft des Hauses ausgeschlossen.

Berlin, 21. März. Staatssekretär v. Balbow hat dem
Verband der Hotelbesitzer Deutschlands ausgedrückt, daß
Schritte bei den Gemeinden getan werden sollen, um die
Hotel- und Restaurationsbetriebe ausreichend mit Lebensmitteln
zu beliefern.

Kopenhagen, 21. März. Der dänische Reichstag ist nach
Mittags-Bureau geschlossen und durch königlichen Erlass zum
20. April aufgelöst worden. Die Neuwahlen zum Folketing
finden am 22. April statt.

Wien, 21. März. Das serbische Ministerium Basitch
ist nach Mailänder Telegrammen aus Kofu abgemacht zurück-
getreten, da es ihm nicht gelungen sei, eine Mehrheit im
Parlament für seine weiteren Kriegspläne zustande zu bringen.

Bukarest, 21. März. Marghiloman hat sein Ministerium
gebildet. Er wird heute von Jassy hier zurück erwartet.

Wien, 21. März. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der
konservative Maura das neue Ministerium bilden.

Rußlands Delegation in Berlin.

Überreichung des Friedensvertrages.

Berlin, 21. März.

Die Abordnung des russischen Rates der Volkskommissare,
die den ratifizierten Friedensvertrag der Reichsregierung
überbringt, ist gestern Abend hier eingetroffen. Sie besteht
aus den Herren Petrow, Stadtkapitän Carlöbe und den
Volkskommissaren Konstantin und Hansmann.

Trotz aller Widerstände der unentwegten Querköpfe
im Volkskommissariat ist der Friede von der Versammlung
der Sowjets gutgeheißen und das Inkrement ist nun
nach Berlin gelangt worden. Es ist nun zu hoffen, daß
wir bald wieder mit Rußland zu korrekten Beziehungen
kommen. Dazu ist mit dem Eintreffen der russischen
Delegation der Anfang gemacht.

Der deutsch-ukrainische Vertrag genehmigt.

Wie aus Kiew gemeldet wird, hat die kleine Rada der
Nationalität des Friedensvertrages zwischen Deutschland
und der ukrainischen Volksrepublik zugestimmt.

Der Vertreter der Ukraine im deutschen Reich, Herr
Siebold, ist bereits in Berlin eingetroffen. Der frühere
Volkskammer Abgeordneter v. Wum, der Deutschland in der
Ukraine vertritt, ist bereits vor einigen Tagen in Kiew
eingetroffen. Damit sind die staatsrechtlichen Beziehungen
zwischen uns und der Ukraine hergestellt.

Ukraine im Dongebiet.

Die Anarchie, die Podolien und Wolhynien und auch
fast die ganze Ukraine verwüstet hat, dehnt sich jetzt auch
auf das Dongebiet aus. Den in den letzten Tagen in
Betersburg eingelaufenen Nachrichten zufolge, entzündeten
in den Anthrazit-Gruben Revolten. Der Böbel drang
in die Wohnungen der Beamten ein und verübte dort Ge-
walttaten. Mehrere Beamten wurden von der Volks-
menge verhaftet und unter Todesdrohungen den Volks-
gerichten zugeführt. Die aus dem Dongebiet nach Char-
tow gekommenen Arbeiter behaupten, daß es sich hier

nicht um eine anarchoistische Bewegung handelt, sondern nur um Nachhaken gegen das Verhalten der Ingenieure. An den Revolutionen soll die Grubenleitung schuld haben, da sie die Einstellung der Arbeitsschöner anstündigte.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch verhaftet?

Die „Nowaja Bijn“ erzählt aus Tiflis, daß der auf seinen Gütern im Kaukasus sich aufhaltende Großfürst Nikolai Nikolajewitsch plötzlich verschwinden sei. Die Zeitung nimmt an, daß er im Zusammenhang mit der in den letzten Tagen entdeckten gegenrevolutionären Bewegung verhaftet worden ist.

Die Friedensabstimmung im Moskauer Kongreß.

Nach den Mitteilungen des Führers Petrow der in Berlin weilenden russischen Delegation setzte sich der Moskauer Kongreß der sich für den Frieden aussprach, aus 795 Bolschewisten, 3 sozialistischen Ukrainern, 284 Sozialrevolutionären der Linken, 24 Kadetten und 29 Sozialisten des revolutionären Zentrums, 11 Internationalisten, 27 Menschewiki und 17 Wilden zusammen. Für die Ratifikation des Friedensvertrages stimmten 724, dagegen 276, 18 enthielten sich der Stimme und 71 fehlten.

Die Lage in Rußland.

Nach russischen Meldungen ist Trotski jetzt Kriegsminister in Moskau. Versammlungen der Volkskommissare erklären es für einen Fehler, daß die militärische Verwaltung in die Hände der Räte gelegt wurde. Die ganze Armee sei nun verloren und die Aufstellung einer neuen werde Jahre dauern. Nach Aussagen höherer russischer Offiziere plant der frühere Marineminister Biento den Kampf unabhängig von der Entscheidung der Volkskommissare fortzusetzen. Seine Abstellung soll immer nur 8000 bis 10000 Mann stark sein.

Sieht die Fackel des Krieges durch die 8. Kriegsanleihe!

Der Offrieden im Hauptausfluß.

Weitere Verhandlungen.

Berlin, 21. März.

Sunächst beschäftigte sich der Hauptausfluß des Reichstages heute mit den Eingaben zu den Kriegsteuerungsulagen für Reichsbeamte. Sämtliche Eingaben werden der Regierung als Material überwiesen. Im Namen aller Parteien des Reichstages gab der nationalliberale Abgeordnete Meyer-Dorff als Berichterstatter eine Erklärung ab, daß nach Ansicht der Parteien die am 1. April in Kraft tretende Verordnung über die Zulagen angesichts der wirtschaftlichen Bedrängnis der unteren und mittleren Beamten nicht ausreicht. Auch die Erhöhung in besonders teure und weniger teure Orte wird lebhaft bedauert.

Derner wurde der Haushaltsplan für die Schutzgebiete unverändert genehmigt und in der Beratung der

Friedensverträge mit Rußland und Finnland

fortgeführt. Bei den gestrigen Verhandlungen hatte Verwaltungschef v. Gohler erklärt, die durch den Friedensvertrag vorgezeichneten Grenzen seien praktisch unmöglich. Herr v. Gohler sagte, Rußland würde in diesem Umfang kein lebensfähiges Gebilde sein, und noch weniger klar ist, was aus Finnland werden soll. Den Völkern lenkt der Vize müssen wir es überlassen, wie sie sich entscheiden wollen; losgelöst von Rußland sind sie. Auch vom lettischen Standpunkt aus ist die gezeichnete Linie unhaltbar, denn die Letten wollen nicht auseinandergerissen werden. Die Legitimation der jetzigen Landesvertretung in Rußland kann rechtlich und praktisch nicht bestritten werden. Nur das Herzogtum oder die Personalunion kommen in Frage. Die Landesvertretung hat sich für die Personalunion entschieden. Ein Druck ist nicht ausgeübt worden. Die Letten wünschen eine unparteiliche starke Staatsgewalt, die die Gegensätze ausgleichen vermag. Ähnlich liegen die Verhältnisse für Litauen. Bei Artikel IV des Friedensvertrages mit Rußland erwachte Abg. Raumann (Sp.) um Mitteilung, was bisher in der

armenische Fragen

geschehen sei. Im Auslande befänden hierüber Legenden, die aufzuklären werden müßten. Abg. Graberger (Sp.) schloß

sich dem Redner an. Vielleicht ließe sich jetzt beim Friedensvertrage Gelegenheit, für die Armenier einzutreten. Wie sieht es überhaupt im Kaukasus aus, wie sichern wir dort die deutschen Interessen? Die Abg. Frhr. v. Rechenberg (Ztr.) und Dr. David (Sp.) schloßen sich den Wünschen nach Aufklärung über Armenien und dem Kaukasus an. Schon wieder machten sich Ängste von Unruhen in Armenien bemerkbar.

Die weiteren Verhandlungen über diese Frage wurden zunächst für vertraulich erklärt. Nachdem die vertraulichen Besprechungen über Armenien beendet waren, wies Abg. Frhr. v. Rechenberg (Zentr.) auf die zwischen Rußland und der Ukraine bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die russisch-ukrainische Grenze hin. Die Schaffung von Landesvertretungen in Estland und Litland sollte beschleunigt und für baldige Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in diesen Gebieten gesorgt werden. Auch für Finnland müssen wir wünschen, daß seine Befestigung des Landes unersetzlich ist. Die vorübergehende

Belegung der Alandsinseln

als Flottenstation war nicht zu umgehen, eine längere Verlegung aber würde Schweden nicht ertragen. Eine Entschädigung Daafe-Ledebour (U. Sp.) ersucht den Reichskanzler, die Alandsinseln zu räumen und sich nicht in die inneren Angelegenheiten Finnlands zu mischen und zwar weder durch Truppenbewegungen, noch durch Waffenlieferungen. Abg. Raumann (Sp.) fragt, ob der ukrainisch-russische Frieden abgeschlossen sei. Geben wir in der Ukraine nur als Vollzettel vor? Gibt das Gleiche für Finnland? Was wird aus Estland und Litland?

Abg. Daafe (U. Sp.) warnt vor abenteuerlichen Unternehmungen in der Ukraine, die dortigen Bauern hätten sich bereits zur Wehr gesetzt. Abg. David (Sp.) sagt, wir hätten keinen Grund mehr, in Finnland mit bewaffneter Hand einzugreifen. Es sollen ja auch schon Verhandlungen zwischen den Deutschen und den Roten Garden im Gange sein.

Finnland und die Ukraine.

Unterstaatssekretär v. d. Rüsse gab über die staatsrechtliche Stellung von Estland und Litland eine längere Erklärung ab, des Inhalts, daß sich die Kronländer augenblicklich in den Händen der Offiziationsmächte befänden. Estland und Litland gelten zunächst als russische Gebiete und ihre spätere staatsrechtliche Stellung ist Sache einer vertragsmäßigen Abmachung zwischen ihnen und Rußland. Von Kämpfen mit ukrainischen Bauern ist hier nichts bekannt. Die Grenzen der Ukraine sind festgelegt mit Ausnahme der neuerdings erhobenen Ansprüche. Es besteht nicht die Absicht, die Expedition nach Finnland länger auszudehnen, als unbedingt notwendig ist. Für die Erreichung unserer wirtschaftlichen Ziele in der Ukraine werden landestunbliche jüdische Händler verwendet.

Preussischer Landtag.

Vertagung des Abgeordnetenhauses bis zum 23. April.

(132. Sitzung.)

Berlin, 21. März.

Eine Anzahl von Petitionen wird zur Behandlung im Plenum als nicht geeignet erklärt. Auf der Tagesordnung steht sodann der aus dem Herrenhaus zurückgelangte Entwurf eines

Schönungsdamtsgesetzes.

Die Abg. Grundmann (kons.), Dr. Krendl (kons.), Dr. Pippmann (natl.) und Abg. Gajel (Sp.) stimmen dem Gesetz zu, der letztere trotz mancher Bedenken seiner Partei, der Zentrumsredner Dr. Dager lehnt das Gesetz im Namen seiner Freunde ab. Das Gesetz wird hierauf in der Fassung des Herrenhauses mit großer Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf über die Baualtenbücher, dessen zweite Lesung nun folgen soll, wird auf Antrag des Abg. Künzer (natl.) wegen der inzwischen eingeleiteten Bedenken an den Ausschuss zurückverwiesen. Rummel wird das

Eisenbahnanteilegesetz

beraten. Unterstaatssekretär Dr. Peters weist auf die vorgezeichneten Bauten und Anschaffungen hin, so auf die neue Rheinbrücke bei Duisburg und auf den Ausbau der oberirdischen Bahnen. Durch schmalspurige Bahnen vom Kohlenrevier an die Ober- soll der Wassertransport der Kohle gefördert werden.

Die Vorlage wird dem Staatshaushaltsausschuß überwiesen. Die Tagesordnung ist damit erschöpft und das Haus geht unter Glückwünschen des Präsidenten bis zum 23. April in die Osterferien.

die geringste Hoffnung auf Erfolg ruht. Nehmen wir doch einmal alle die schönen Damenhände unserer Kreise durch, und sagen Sie mir, welche von ihnen wohl imstande sein würde, eine solche künstlerische, die größte Geduld erfordernde Aufgabe auszuführen für einen Mann, der — nicht mehr zu haben ist!

Er trat auf das andere Fenster zu, während sich die alte Dame in ihrem kleinen, weichen Lebensstuhl zusammensank. „Nun ja, darin magst du wohl recht haben!“ sagte sie lächelnd und in dem gleichmütigen Tone, wie man längst Feststehendes, Unanfechtbares und sattem Bekannten zugibt. „Es ist allerdings stadtkundig, daß unsere arme, teure Fanny dein Geliebter der Treue für Zeit und Ewigkeit mit in das Grab genommen hat. Erst vorgestern Abend wieder war bei Hofe die Rede davon. Die Herzogin sprach von der Zeit, als meine arme Tochter noch am Leben und eine vielbesessene Frau gewesen sei, und der Herzog meinte, man solle doch ja die sogenannte gute alte Zeit mit ihrem Wiedersein im Gegensatz zu der heutigen nicht immer herausstreichen; der hochangesehene, wegen seiner Strenge fast gefürchtete alte Julius Vamprecht zum Beispiel habe in seiner Jugendzeit einen Freischwurer in eckantier Weise gebrochen, während ihn sein Urenkel durch edle Festigkeit beschämte.“

Herr Vamprecht war hinter der roten Gardine verschwunden. Er hatte die Hände auf den Fenstersims gestützt und sah über den Markbrunnen hinweg in die gegenüberliegende, vom Markt bergauf steigende Gasse hinein.

Der schöne Mann hatte ein merkwürdiges Gesicht. Stolz, oder vielmehr Hochmut, in so scharfer Linie ausgeprägt, würde jedem anderen Antlitz etwas gleichsam Versteintes gegeben haben; hier aber wirkte ein feuriges Blut unverkennbar überwältigend. Jetzt aber, bei den Worten der alten Dame, schlug Herr Vamprecht die Augen nieder, nahezu wie ein gescholtener und beschämter Schulknaube stand er da, den dunkelbärtigen Kopf tief gesenkt und sich die Lippen fast wund beißend.

„Nun, Balduin!“ rief die Frau Amtsrätin und bog sich spähend vor, weil es so still blieb in der Fensterrede. „Trent es dich nicht, daß man bei Hofe eine so schmeichelehafte Meinung von dir hat?“

Verbesserte Nahrungsmittelversorgung.

Heranziehung von Landwirtschaft und Handel.

Der Staatssekretär des Kriegs-Ernährungsamtes wie wir erfahren, in einem Rundschreiben die Regierung anzuweisen, für die Ablieferung der rationierten Nahrungsmittel die praktische Mitarbeit Landwirtschaft, ihrer genossenschaftlichen Organisation und den Handel mehr heranzuziehen, als dies bisher geschehen ist.

Zachverständige Geschäftsabteilungen.

Aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Handels sollen bei jedem Kommunalverband sachverständige zur Bildung von Geschäftsabteilungen herangezogen werden, um die Behörden durch die Übernahme der männlichen Angelegenheiten bei der Erfassung zu entlasten und um mehr als bisher alles Erfassbare wirklich beizugehen. Die Geschäftsabteilungen sollen die Vorbildung, die alle landwirtschaftlichen Betriebe des Kommunalverbandes (den Anbau und Abtransport der Produkte) abzuwickeln haben, der dabei als Behörde wie bisher die vollständige und rechtzeitige Erfüllung der Verantwortung bleibt. Die Geschäftsabteilungen, am zweckmäßigsten in der Form der G. m. b. H. zu bilden, sollen behördlich in Bezug auf Einhaltung der tatsächlichen Erfassung aller Vorräte, sowie die Weiterleitung des Ertrages überwachend wirken. Zur Erfassung der Bestände sollen sich die Geschäftsabteilungen einen breiten Unterbau durch den willigen Zusammenschluß der Erzeuger zu Erzeugervereinigungen nach Gemeinden und Bezirken schaffen. Den Geschäftsstellen kann die Erfassung des Getreides, der Futtermittel, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, der Fette, Milch, Eier, des Geflügels, des Obstes, Gemüses übertragen werden. Hierbei wird es sich um Umstände empfehlen, für die einzelnen Waren verschiedene Geschäftsstellen zu errichten, d. h. für Getreide, Futtermittel andere als für die leicht verderblichen Waren. In der Provinz Pommern soll mit der Durchführung dieser Organisation bereits begonnen worden sein.

Der Schiffsraub des Verbandes.

Amerika nimmt die holländischen Schiffe.

Wie Reuter meldet, hat Präsident Wilson eine Erklärung veröffentlicht, die zur Verhängung der amerikanischen Schiffe ermächtigt.

Der Schritt wurde angeblich getan, weil das Amt erfahren hatte, daß Holland das amerikanische Material ablehne. Mit diesem Gewaltakt Wilsons von Holland etwa 800 000 Lo. Schiffsraum. Besser vermag Wilson die Welt nicht zu überzeugen, daß er für Freiheit und Freiheit aller Völker in den Kampf gezogen sei, durch diesen unerhörten Raub.

Hollands Bedingungen unannehmbar.

Nach den Erklärungen englischer und französischer Blätter will der Verband die ihm von Holland gestellten Bedingungen auf keinen Fall annehmen: 1. das Verbot des Transports von Truppen oder Kriegsmateriale auf im Dienst der Entente stehenden holländischen Schiffen, 2. das Verbot der Bewaffnung dieser Schiffe.

Mit der ihm eigenen Brutalität wird England auf die holländischen Einwände zu achten, also die Schiffe wegzunehmen und nach Gutdünken benutzen, ganz so wie in Deutschland vorgegangen worden ist. Es wird kaum jemand übersehen, wenn Deutschland entsprechende Maßnahmen trifft.

Schweden und die Westmächte.

Nach Londoner Meldungen soll zwischen der Entente und Schweden in naher Zukunft ein allgemeines Abkommen geschlossen werden. Am Zusammenhange der

Das Rascheln der Seidengardinen verjagte tiefen Seufzer, der ihm über die Lippen zitterte, während er in das Zimmer zurücktrat. „Der Herr scheint diese edle Eigenschaft lieber an anderen zu bewundern, als an sich selbst — er hat eine Frau!“ sagte er bitter.

„Ich bitte dich um Himmels willen, was ist das für eine Sprache!“ fuhr die alte Dame ganz empör. „Das ist ja doch ein ganz anderer Fall! Die erste Gemahlin war sehr kränzlich. — Du darfst derartige Dilemmas überhaupt nicht beurteilen, du Balduin. Fanny war deine erste und einzige Frau und wir gaben dir mit Freuden unsere Tochter, als du dich mit ihr verlobtest, da weinten deine Freudentränen und nannten dich ihren Stolz, dich die Krönung deines Herzens nach oben und nicht in unglückseliger Jugendverirrung abwärts richtete habe!“ — mit einem tiefen Seufzer unterließ sie sich und blickte bekümmert vor sich hin.

„Weißt du am besten, welche sorgsam behütende, pflichttreue Mutter ich zu allen Zeiten gewesen bin, nicht weniger, als deine Eltern; und doch muß ich vassieren, daß mein Sohn auf Abwege gerät — Du machst mir in der letzten Zeit unbeschreiblichen Kummer.“

„Wie, der Mustersohn, Mama?“ rief Vamprecht. „Du!“ räusperte sich die Frau Amtsrätin und reichte ihr Fingerring ziemlich gereizt empor. „Ist er ja wohl in vieler Beziehung auch noch. Hat ein großes Ziel.“

„Er ja, wie ich schon vorhin im Hofe bei seinem einmütigen Steigen und Steigen. Bis er mit sich selbst in allen anderen Streben unter sich hat. Nichts mehr über sich weiß, als den Allerhöchsten Staats. — Und welchen Vorwurf machst du ihm?“

Fortsetzung folgt.

Seegras als Tabak.

Bei der jetzigen Tabakknappheit erinnert man sich, daß im Kriegsjahre 1864 die reichlichen Soldaten in Schleswig sich nicht genug wuschonnten über den Überfluß an Tabak, der dort vorhanden zu sein schien. „Ihr habt ja“, sagten sie, „fogar die Matratzen mit Tabak gestopft.“ Die guten Offiziere bielten das Seegras für Tabak und rauchten es mit großem Wohlgefallen.

Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von E. Marlitt.

6) Nachdruck verboten.

In dem Flurjaal standen altertümliche Kredenzen von wundervoller Schnigarbeit. Hier war manches Knecht aufgeführt, mancher Festschmaus abgehalten worden, und es ließen sich auch heute noch die häßliche Frau Judith in der Spigendormeure und das verführerische junge Weib mit den Karfunkelsteinen im Haar als Herrinnen in die altfränkische Ausstattung unsicher hineindenken.

Aber vor der Wohnung des Hausherrn machte die Fackel halt, und der moderne Luxus übernahm die Herrschaft.

Es war mehr das Boudoir einer Dame, als ein Herrenzimmer, in das Herr Vamprecht seine Schwiegermutter eintreten ließ — und hier hatte in der Tat Herr Vamprechts verstorbene Frau gewohnt.

„Ach, wie reizend!“ rief die alte Dame und blieb wie angefesselt vor dem Schreibtisch stehen, neben dem sie sich eben niedersetzen wollte. Sie war auch reizend, die Malerei in Wasserfarben da auf dem Medaillon einer Briefmappe. „Eine originelle Idee, und wie sauber ausgeführt!“ fezte die Frau Amtsrätin hinzu und nahm die Vognette zu Hilfe. „Wirklich ganz allerbest!“ Eine Arbeit von schöner Damenhand, Balduin? — Hab' ich recht?“

„Möglich!“ meinte er achselzuckend mit einem flüchtigen Seitenblick nach der Mappe, während er sich bemühte, ein schiefhängendes Bild an der Wand gerade zu rücken. „Die Industrie nimmt ja heutzutage eine ganze Armee helfender Kräfte auch aus der Frauenwelt.“

„Also nicht speziell für dich ausgedacht?“

„Für mich?“ — Der kleine Nagel, der das Bild seitwärts in gerader Linie festhalten sollte, war herausgefallen — der große, stattliche Mann bog sich tief nieder, um den Flüchtling auf dem Teppich zu suchen, und als er sich wieder aufrichtete, da hatte ihm das Bild das ganze Blut nach dem Kopfe getrieben. „Liebe Mama, sollten Sie wirklich von dem allermächtigsten Faktor in unserem modernen Leben, dem Egoismus, nichts wissen, und könnten Sie in der Tat glauben, daß man heutzutage irgend etwas ganz umsonst, ohne

ngörben an solche Empfänger bewilligten Unterstüttungen, -wendungen, Beihilfen usw. (nicht aber Marinegebühren) nicht mehr durch die Kreis-, Forst- usw. Rassen, sondern durch die für den Wohnort des Empfängers zuständige Be- stellungsanstalt gezahlt werden. Die Überleitungsarbeiten sind aber so umfangreich, daß sie mit dem vorhandenen Personal nicht überall vollständig bis zum 1. April 1918 werden ausgeführt werden können. Die Empfänger erhalten von den königlichen Regierungen usw. noch besondere Benach- richtigungen über das veränderte Zahlungsverfahren und außerdem neue Vordrucke zu Quittungen für das Rechnungsjahr 1918. Wer diese besonderen Benachrichtigungen nicht erhält, bekommt seine Gebühren bis zur endgültigen Regelung noch auf dem bisherigen Wege. Auch die Ruhe- gehaltsempfänger der Eisenbahn- und Postverwaltung er- halten ihre Gebühren in der bisherigen Weise durch die Rassen dieser Verwaltungen weitergezahlt.

Versteigerung einer berühmten Gemäldesammlung. In Berlin fand die Versteigerung der Gemäldesammlung des Freiherrn Albert v. Oppenheim-Röhl statt. In knapp zwei Stunden wurden 44 Bilder für 4 223 000 Mk. verkauft.

Wurstdärme aus Papier sind die neuesten Er- findungen auf dem weiten Gebiete der Papierverwendung, das unbegrenzt erscheint. Die jetzt zur Veräußerung ge- langende Wurst eines Jenaer Großbetriebes befindet sich in schlanken Papierhüllen.

Ein französischer Meisterflieger getötet. Der fran- zösische Meisterflieger Brins Lonnay-Chanente, ein Grob- nesse der Herzogin von Uzes, wurde im Luftkampf getötet.

Flecktyphus in Konstantinopel. Aus Konstantinopel wird berichtet: Der Vorstand des Ausschusses zur Be- kämpfung epidemischer Krankheiten meldet amtlich, daß einige Fälle von Flecktyphus in Konstantinopel und seiner Gegend gemeldet worden sind.

Geplanter Luftpostdienst im Norden. Ein Züricher Blatt meldet, daß ein Flugpostdienst zwischen Stockholm, Finnland und Rußland eingerichtet werde. Die russische Regierung verhalte sich diesen Plänen gegenüber sehr wohlwollend, stelle aber die Bedingung, daß die schwedi- schen Luftfahrzeuge nicht in Samog in Finnland landen dürften, weil Samog in der finnischen Festungszone liege, sondern direkt nach Petersburg fliegen müßten. In Ruß- land werde ferner gegenwärtig die Einrichtung eines Luft- verkehrs von Petersburg nach Moskau erwogen, und die russische Regierung werde in kurzem die Vorschläge end- gültig genehmigen, worauf der Verkehr sofort (1) aufge- nommen werden solle.

Liebesgaben und Beihilfen für die in Holland inter- nierten deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen sind von allen Eingangszöllen und anderen Gebühren befreit. Sie werden auf sämtlichen preussisch-preussischen und deutschen Staats- und Privatbahnen sowie auf den Strecken der niederländischen Eisenbahnverwaltungen frachtfrei befördert. Alle aus Deutsch- land kommenden Liebesgabenleistungen, die für die in Holland Internierten bestimmt sind, werden bei der preussischen Güter- abfertigung in Emmerich gesammelt und von dieser Sammel- stelle in geschlossenen Wagen unmittelbar nach Arnheim be- fördert. Die Sendungen werden auf den deutschen Strecken nur bei Aufgabe als Frachtgut frachtfrei befördert, bei Ver- sendung als Tilgung ist für die Strecke bis Emmerich die Til- gungsfahrt zu bezahlen. Jede Sendung muß von einem inter- nationalen Frachtbrief begleitet sein. Dieser Frachtbrief muß deutlich in lateinischen Buchstaben die nachstehende Adresse- traßen: An den Internierten Kriegsgefangenen (Vor- und Na-

Die Scholle

Wie ehrenwürdig kommt uns die ionk wenig beachtete Scholle vor, wo wir wissen, daß wir ihrem Ertrag den Bestand des Vaterlandes verdanken. In mühseliger Arbeit hat der deutliche Landwirt ihr die Lebensmittel in 3 Jahren großer Prüfungszeit abgerungen. Kein Wunder, daß er mit der Scholle sich noch fester verpacken fühlt, als je zuvor. Die Scholle hat es ihm auch gedankt, schul- denfrei hat sie seinen Besitz gemacht. Wer wollte es dem Bauer nicht gönnen? Vergesse er aber nicht, daß er nur ernut konnte, weil die Scholle von den Schrecken des Krieges verschont blieb. Deutlichem Boden, deutscher Scholle verdankt Du Deinen guten Gewinn, deutscher Landwirt. Halte nun aber auch Deinen Verdienst durch den Kriegsan- leihendein zur Waffe werden, auf daß Deine Scholle weiter in gutem Schutze tragen und daß sie deutsch bleiben kann.

name, Dienstgrad, Truppenteil, Unterbringung, Quartier usw.) und den Zulaß: Niederländisches Rotes Kreuz in Arn- heim. (Stina van Gend und Raas) über Emmerich. Die gleiche Adresse und der gleiche Zulaß muß deutlich und haltbar auf dem Versandstück angebracht sein. Ferner ist im Frachtbrief als Empfangsstation Arnheim einzutragen, und anzugeben, daß die Verladung über die Sammelstation Emmerich zu erfolgen hat. In der Spalte Frankaturvermerk des Abenders ist einzutragen: „Frachtfrei gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Danner Landkriegsordnung.“ Eine Interessede-klaration sowie Nachnahmen sind unzulässig. Das Gewicht der einzelnen Sendungen muß mindestens 5 Kilogramm be- tragen, in Bezug auf das Höchstgewicht besteht keine obere Grenze. Die Liebesgabenleistungen dürfen keine schriftlichen Mitteilungen enthalten; Abender muß in der Spalte „Inhalt des Frachtbriefes“ angeben: Liebesgaben für Kriegs- (oder Zivil-) Gefangene und er muß die Erklärung hinzufügen: „Die Sendung enthält keine schriftlichen Mitteilungen.“ Die Sen- dungen müssen gut und dauerhaft verpackt sein. Selbstver- ständlich dürfen Waffen, Munition, feuergefährliche Gegen- stände und dergleichen nicht beigelegt werden. Inhaltliche- erklärungen sind nicht erforderlich. Die Sendungen sind voll- frei und ihr Inhalt unterliegt keinen Ausfuhr- und Einfuhr- verböten.

Wird der Sommerverkehr eingeschränkt?

Die geplanten Maßnahmen.

In der Berliner Einspruchsversammlung der deutschen Hotelbesitzer gegen ihre Verweisung unter die Bestim- mungen des Gesetzes gegen den gewerblichen Schleich-

handel war auch die Rede von bevorstehenden Ma- ßnahmen des Bundesrats, die den Reise- und Sommer- verkehr beschränken sollen. Es handelt sich dabei um einen Bescheid, der in der Hauptsache anordnet, daß Landesbehörden das Recht erhalten, den Aufenthalt der Beherbergung ortsfremder Personen in Heilbädern, Kurorten, Erholungsplätzen sowie sonstigen Orten mit weniger als 6000 Einwohnern in der Sommer- dauer oder in anderer Weise zu beschränken. Summa- handlungen sollen mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder Haft bestraft werden.

In den Richtlinien

zu dieser Verordnung wird gesagt, daß ein durch Berufs- erwerbsnotwendigkeiten begründeter Aufenthalt ortsfrem- der Personen nicht beschränkt oder behindert werden darf. Versorgung solcher Personen muß in jeder Beziehung der Versorgung der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt sein. Ortst Fremde Personen, die bei Ehegatten, Eltern, Großel- tern oder sonstigen Angehörigen wohnen, sind mit den in Begleitung befindlichen Familienangehörigen den vorgenan- ten Personen gleichzustellen. In der Regel soll die Aufent- haltsdauer sich auf vier Wochen beschränken, kann auch eine Woche betragen werden. Auch voll- ständiges Verbot des Fremdenaufenthalts (mit Ausnahme Geschäfts- und Familienverkehrs) kann verfügt werden. Dabei ist Kur- und Erholungsaufenthalt von Militärveteranen ferner für durch amtserärztliches Zeugnis berechnete Kran- ken ebenfalls ausgenommen. Beherbergung ortsfremder Per- sonen in Privathäusern kann ebenfalls behördlich be- schränkt werden. Die Landesregierungen können auch die von ihnen bestimmten Behörden können zur Überwachung des Verkehrs den Inhabern von Gaststätten, Kaffeehäusern, Gemeindefestungen, Kurverwaltungen, Frem- denvereinen und ähnlichen Vereinen öffentliche Unter- suchungen ihrer Betriebe oder ihrer Einrichtungen unterlagern.

Die Begründung

der geplanten Verordnung sagt, daß ohne solche Maßnah- men gewisse Beside einer Übervermehrung mit Fremden ge- geist seien, die die ernährungswirtschaftliche Leistungsfähig- keit der Kommunalverwaltungen erheblich übersteige und die Abfertigungspflicht sowie die Versorgung der einheimi- schen Bevölkerung gefährde. Diese Risiken würden vielfach durch die zur Zeitlage und Umgebung höchst unangemessenen Preisen der Fremden verschärft. Außerdem wird der Schleich- handel durch den unbeschränkten Fremdenverkehr ge- fördert. Bayern und Württemberg sind schon mit Sonderver- ordnungen in dieser Richtung vorangegangen. Eine Fortset- zung dieses Verfahrens in den einzelnen Bundesstaaten er- scheint unerwünscht, deshalb sei eine Regelung für das ganze Reich angemessen.

Ob und wie sich diese Pläne in die Wirklich- keit umsetzen werden, wird sich wohl in nächster Zeit zeigen.

Aus dem Gerichtssaal.

Der Neuköllner Prozess. Vor einigen Monaten wurde man sich erinnern dürfte, der Magistrat von Neukölln einigen Schwindlern, die ihm Auslandsreise zum Kauf ge- boten hatten, um große Summen betrogen. Den aus- teil des Geldes hat die Stadt Neukölln später wiederer- halten. Wegen des großangelegten Schwindels wurde jeder Lebensmittelschieber Köster vom Schwurgericht unter- billigung mildernder Umstände zu zwei Jahren sechs Mon- ates Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Ur- teil gegen den Hauptbeschuldigten Rindfleisch und den Ratler mußte abgetrennt werden.

Für die Schriftleitung und Anzeigen verantwortlich: Theodor Kirchhölzl in Hachenburg.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 18 heute eingetragen: **Kredit- und Bezugs-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.** Sitz der Ge- nossenschaft: Niederhatten. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Geldgeschäfts zum Zweck: 1. Der Gewährung von Darlehen an die Genossen, 2. der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparplans, 3. des Ein- und Verkaufs landwirtschaft- licher Bedarfartikel und Erzeugnisse für die Mitglieder. Mitglieder des Vorstandes: Gustav Dünsmann, Wilhelm Diehl, Wilhelm Jung 1., Adolf Schneider, Heinrich Köhlig, sämtlich in Niederhatten. Statut vom 7. Januar 1918. Die Be- kanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma mit der Unterszeichnung zweier Vorstandsmitglieder durch das Kassische Genossenschaftsblatt Wiesbaden und, falls dieses eintrifft, bis die Generalversammlung ein anderes Blatt bestimmt, durch den Deut- schen Reichsanzeiger. Das erste Geschäftsjahr läuft vom 7. Januar 1918 bis 31. Dezember 1918. Die Willensklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder in der Weise erfolgen, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. Hachenburg, den 19. 3. 1918. Königlich-Kreisgericht.

Brennholzversteigerung.

Am Montag, den 25. März 1918, kommen aus den Distrikten 41 Dredstedt, 43 Bürgerhöfsten, 140 Rm. Buchenscheid und Knüppel zur öffentlichen Versteigerung.

Sammelpunkt: Gütterweg vormittags 10 Uhr. Hachenburg, den 19. März 1918.

Der Bürgermeister.

Eichenlohholz-Verkauf.

Wegen Auseinandersetzung kommen am Dienstag, den 26. März, mittags punkt 1 Uhr an der Straße Sägewerk Rister

etwa 36 Raummeter Eichenlohholz Brennholz

aus der Fällung 1917 öffentlich meistbietend zur Ver- steigerung.

Ludwig Müller, Forst.

Neuheiten in Ansichtskarten und reizende Osterkarten

in reicher Auswahl wieder eingetroffen.

Buchhandlung Th. Kirchhölzl, Hachenburg.

Meine Modelhut-Ausstellung ist eröffnet

und lade ich die verehrten Damen von Hachenburg und Umgegend zur Besichtigung der- selben höflichst ein.

Antonie Basse

Hachenburg, Johann-August-Ring.

Prima Essigsprit

kartensfreies Seifenpulver. Kleiderfarbe

Nähmaschinenöl

Futterkaff „Bauernfreunde“ in Paketen

prima Silber- und Goldbronce

empfiehlt

Carl Henney, Hachenburg.

Als passende Geschenkartikel

empfehle

Herren- und Damenringe

in Gold, Double und Silber

Uhrketten, Medaillons, Broschen, Ohrringe

Spezialität: Fugenlose Trauringe.

Ernst Schulte, Uhrmacher Hachenburg.

Rgl. Oberförsterei Hachenburg

verkauft am Freitag, den 5. April d. J. vorm. 10 Uhr

der Wirtschaft Jung zu Hütte aus den Distrikten 28, 29 und Hofmannsdöbchen, Schatzgebiet Vellerhölz etwa:

Eichen: 1 Rm. Scheit, 3 Rm. Knüppel, 38 Rm. Reisler I. Kl., 56 Rm. III. Kl.

Buchen: 480 Rm. Scheit, 96 Rm. Knüppel, 1595 Rm. Reisler III. Kl.

Nadelholz: 11 Rm. Reisler III. Kl.

Die Herren Bürgermeister werden um örtliche Bekanntmachung ersucht.

Rgl. Obf. Kroppach in Hachenburg

verkauft am Mittwoch, den 3. April d. J. vorm. 9 Uhr

Bürgerhaus Marienkast, aus dem Schatzgebiet Marienkast Distrikt 51a, 52a Struth, 68a Vogelberg:

Buchen: 208 Rm. Scheit, 8 Rm. Knüppel, 405 Rm. Reisler.

Die Herren Bürgermeister werden um örtliche Bekanntmachung ersucht.

Arbeiter und Arbeiterinnen

für dauernde und lohnende Beschäftigung

gesucht.

Gustav Berger & Cie.

Tabakfabrik Hachenburg.

Salinen- und Chrysal- Koch- und Viehfalz

grob und fein, 1200 Zentner angekommen. Aeltere Be- stellungen bitte zu erneuern und Füllsäcke einsenden (wo noch nicht geschehen).

Bretter, batten und Dielen reichlich am Lager. Betreffs Feldsämereien machen wir demnächst weitere Bekannt- machung.

Carl Müller Söhne

Bahnhof Ingelbach (Kroppach).

Fernsprecher Nr. 5 Amt Altenkirchen

des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. M. Preis 25 Pf. das Stück empfiehlt

Th. Kirchhölzl, Hachenburg.